

Vorlage Nr. 049/06

Betreff: **Emsanlegestellen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss					Berichterstattung:		
TOP	Abstimmungsergebnis				z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein			

Betroffene Produkte

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
130.000€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**
- in Höhe von 130.000 **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt den Bau von zwei Schiffsanlegestellen an der Ems unterhalb der Nepomukbrücke und am Kloster Bentlage und beauftragt die Verwaltung mit der unverzüglichen Umsetzung.

Begründung:

Die „Interessengemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Wassertouristik auf der Ems“ betreibt vom niedersächsischen Kreis Emsland her die Idee zur stärkeren touristischen Nutzung der Ems bis zur nordrhein-westfälischen Grenze in Rheine.

Nach Aussage des Landkreises Emsland kam es zwischen den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Tourismus in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten.

Durch das Life-Natur-Projekt, das zu 50 % aus EU-Mitteln und zu je 25 % aus Mitteln des Landes Niedersachsen und des Landkreises Emsland finanziert wird, ist zu erwarten, dass durch die Summe der geplanten Maßnahmen eine Entflechtung dieser potentiellen Konfliktbereiche eintritt.

Bei allen das Projekt betreffenden Maßnahmen wird größter Wert auf die Durchführung im vollen gesellschaftlichen Konsens gelegt.

Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bereits bei anderen Projekten wie zum Beispiel an der Hase, einem Nebenfluss der Ems, bewährt und wird auch beim Life-Natur Projekt Emsaue maßgeblich zum Erfolg beitragen.

Damit dieses Projekt nicht an der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen endet, sondern der nordrhein-westfälische Teil der schiffbaren Ems mit einbezogen werden kann, möchte die Stadt Rheine, wie in verschiedenen Vorbesprechungen gewünscht, zur Aktivierung der Personenschiffahrt zwei Anlegestellen an der Ems in touristisch reizvoller Lage von Rheine errichten. Die durchgängige Emsschiffahrt von Lingen-Hannekenfähr über Rheine-Bentlage und Rheine-Innenstadt bis Rheine-Elte (Bockholter Emsfähre) wird angestrebt.

Eine Anlegestelle ist im Zentrum der Stadt geplant nahe der Nepomukbrücke, über welche die Emsstraße als Teil der Fußgängerzone verläuft.

Die zweite Anlegestelle soll am Kloster Bentlage entstehen, um dieses touristische Kleinod und seine natürliche Umgebung auch für Wassertouristen zu erschließen.

Im Rahmen eines Behördentermins am 12. Januar 2006 wurden die Planungen vorgestellt. Die beteiligten Stellen hatten keine Einwände gegen die Planungen. Beim Landschaftsbeirat des Kreises Steinfurt wurde eine Befreiung von den Festsetzungen der NSG-Verordnung "Emsaue" für den Bau von zwei Schifffahrtsanlegestellen im Stadtgebiet Rheine beantragt. Für die Anlegestelle nahe der Nepomukbrücke wurde die Befreiung erteilt. Wegen der Anlegestelle am Kloster Bent-

lage wird derzeit noch mit dem Landschaftsbeirat verhandelt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Bereits im April 2006 sollen die Anlegestellen nutzbar sein.
Der Verkehrsverein macht für die erste Fahrt bereits Werbung.

Technische Planung

Das Ing.-Büro Schmelzer wurde mit der Planung der Anlegestellen beauftragt. Das Personenschiff „Santa Maria“ der Reederei Schepergerdes soll viermal im Jahr 2006, im Zeitraum April bis Oktober in Rheine anlegen können. Anlegestellen sind im Bereich „Kloster Bentlage“ und „Rheine Innenstadt“ vorgesehen (siehe Anlage 1: Übersichtskarte).

Erforderliche technische Angaben zur Schiffsgeometrie wurden bei der Reederei Schepergerdes erfragt und den Planungen zugrunde gelegt. Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen wurden seitens des WSA Rheine zur Verfügung gestellt.

Als **Anlegestelle** im Bereich **Innenstadt** ist die Nutzung der vorhandenen Treppe mit Podest am linksseitigen Emsufer unterhalb der Nepomukbrücke aber oberhalb der Emstribüne vorgesehen (siehe Anlage 2.1: Lageplan und 2.2: Ansicht).

Die Konzeption sieht vor, das Niveau des Podestes um 58 cm zu erhöhen. Geplant ist eine Stahlkonstruktion mit Gitterrostabdeckung. Die Treppe erhält ein Geländer entsprechend der Ausführung des vorhandenen Geländers auf der Ufermauer. Zwei Dalben werden im vorgegebenen Abstand (rd. 10-12 m) zum Anlegen und Festmachen der „Santa Maria“ in den Untergrund gerammt. Das Schiff muss aufgrund beengter Verhältnisse, ca. 10 m unterhalb des Podestes befindet sich die Emstribüne, die ca. 8 m in die Ems ragt, in Stromrichtung anlegen.

Die Lage der **Anlegestelle Kloster Bentlage** wurde im Rahmen von Vorbesprechungen ausgewählt (siehe Anlage 3.1: Lageplan und 3.2: Schnitt).

An der linksseitigen Emsböschung im Bereich Bentlage befindet sich eine schmale Behelfstreppe in der Böschung, die zum Einbringen von Löschwasserentnahmeeinrichtungen für die Feuerwehr dient. Zum Schloss führt ein rd. 3 m breiter Fußweg mit einer Radfahrsperrre. Vor dem Hintergrund der Wasserspiegelunterschiede bei denen die Ems am Kloster schiffbar ist, Pegelstand Rheine Unterschleuse 2,20 – 4,00 m (Angabe WSA), wurden vom Entwurfsverfasser konzeptionelle Überlegungen für die Ausführung der Anlegestelle als Schwimmsteg sowie als fester Steg angestellt.

Nach Auswertung der Pegelstatistik, Tagesmittelwerte 2004/2005 vom WSA Rheine, im Zeitraum von April bis Oktober sind 94 % der schiffbaren Tage mit einem festen Steg zum Anlegen der „Santa Maria“ abzudecken. Für lediglich 5-6 Tage im Jahr müsste ein Schwimmsteg eingerichtet werden. Aus überschlägiger wirtschaftlicher Betrachtung und aus Sicht des Hochwasserschutzes wurde die Anlage eines Schwimmsteges verworfen.

Die Planung sieht vor, vom vorhandenen Fußweg an der Böschungsoberkante eine Stahlbetontreppe auf die Anlegeplattform zu führen. Diese soll als Stahlkonstruktion mit Gitterrostabdeckung ausgeführt werden (analog Konstruktions-

merkmale Anlegestelle Innenstadt), Abmessung 3,0 x 3,0 m. Die Stahlbetontreppe wird mit 8 Stufen böschungsgleich angelegt und ragt somit nicht in den Emsquerschnitt hinein. Zwei Dalben werden im vorgegebenen Abstand (rd. 10 - 12 m) zum Anlegen und Festmachen in den Untergrund gebracht.

Die Feuerwehr wünscht zur Verbesserung der Löschwassersituation am/im Kloster Bentlage aufgrund einer Übung in 2005, dass eine ortsfeste Saugleitung installiert wird. Damit soll Emswasser aus der Ems entnommen werden und für Löschzwecke zur Verfügung stehen. Die Feuerwehr könnte dann zur Löschwasserentnahme mit einem Fahrzeug rückwärts an die Anlegestelle heranfahren.

Die Stadtverwaltung sieht wegen des direkten Zugangs zum Klostergelände im Sichtkontakt und der Löschwasserentnahme für die Feuerwehr die Position der Treppe nahe der Remise vor.

Die Anregung, die Anlegestelle um ca. 30 m nach Norden zu verschieben, weil dort die Böschung etwas niedriger ist, führt zu keiner kleineren Treppe. (siehe Anlage 3.3: Lageplan und 3.4: Schnitt) Die Stufenabmessungen sind allerdings unterschiedlich, damit die Treppe in die jeweilige Böschung passt.

An der Position 1, die von der Stadt in Absprache mit der Feuerwehr favorisiert wird, beträgt die Stufenhöhe 17 cm und die Auftrittfläche 29 cm.

An der Position 2 mit der niedrigeren Böschung beträgt die Stufenhöhe 15 cm und die Auftrittfläche 33 cm.

Damit die Anlegestellen bis zum April fertig gestellt werden können, sind die Arbeiten unverzüglich auszuschreiben, zu vergeben und auszuführen.

Die Kosten werden auf ca. 130.000 € geschätzt. Genauere Kosten wird die Ausschreibung ergeben.

Finanzierung

Die Haushaltsmittel für das Projekt stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die Maßnahme ist auch nicht im Investitionsprogramm veranschlagt. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme kann jedoch nicht auf die Haushaltsplanberatungen und die Verabschiedung des Haushalts gewartet werden.

Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereit zu stellen.

Zur Gegenfinanzierung wird vorgeschlagen, den Ansatz für den Ausbau der „Dutumer Straße von Zeppelinstraße bis Beethovenstraße“ zu reduzieren.

Auf den Ausbau der Dutumer Straße von Wagnerstraße bis Beethovenstraße wird verzichtet.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme soll die Vergabe der Bauleistungen nach der Ausschreibung ggf. per Dringlichkeitsbeschluss erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2.1: Lageplan Innenstadt

Anlage 2.2: Schnitt Innenstadt

Anlage 3.1: Lageplan klosternah

Anlage 3.2: Schnitt klosternah
Anlage 3.3: Lageplan klosterfern
Anlage 3.4: Schnitt klosterfern